





**Inhalt der Mitteilung:**

Der Zugriff auf die Ausschussvorsitze ergibt sich aus § 43 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) nach dem d'Hondt-Verfahren.

Demnach steht der Fraktion mit der höchsten nicht berücksichtigten Höchstzahl das Benennungsrecht zu. Die Ermittlung ergab, dass die höchste nicht berücksichtigte Höchstzahl auf die CDU/ FDP – Fraktion fällt, der somit das Benennungsrecht für den Ausschussvorsitz zusteht.

Die Fraktion benennt ihren Ausschussvorsitzenden wie folgt:

Sören Gerulat

Der Stellvertreter für den Vorsitzenden wird in der jeweiligen ersten Sitzung aus der Mitte der Mitglieder gewählt.

---

Maren Schön

Hauptamtsleiterin

---

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

---

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

---

Hendrik Sommer

Bürgermeister